

# FC Brünninghausen 1927 e. V.



## MERKBLATT FÜR NEUAUFNAHMEN

### 1. Aufnahmeantrag

Mit der Unterzeichnung des Aufnahmeantrages wird die Satzung des FC Brünninghausen 1927 anerkannt. Bei Jugendlichen unter 18 Jahren ist der Antrag von einem Erziehungsberechtigten zu unterschreiben.

Jedes Mitglied trägt selbst das Risiko eines Personen- oder Sachschadens aus seiner Betätigung im Verein. Der Verein bietet jedoch einen Versicherungsschutz im Rahmen der durch den Landessportbund NW e. V. abgeschlossenen Sportunfallversicherung.

Für beschädigte und/oder gestohlene Gegenstände wird seitens des Vereins keine Haftung übernommen.

Ein Vereinsaustritt kann gem. § 10 der Vereinssatzung jederzeit mit einem Einwurfeinschreiben (Postkarte) an den Sitz des FC Brünninghausen 1927

**Postadresse: Postfach 500326, 44203 Dortmund**

erfolgen. Da es sich bei den Mitgliedsbeiträgen um Halbjahresbeiträge handelt, steht dem Verein der Beitrag bis zum 30. Juni oder 31. Dezember des Jahres zu.

### 2. Spielberechtigung (nur Fußball)

Für die Beantragung der Spielberechtigung (Spielerpass) beim Westdeutschen Fußballverband ist der beigefügte Vordruck vom Spieler und bei Minderjährigen zusätzlich von einem Erziehungsberechtigten zu unterschreiben. Bei Neuanmeldung wird eine Geburtsurkunde (nur bei Minderjährigen) benötigt.

Liegt ein Vereinswechsel vor, ist der Einschreibebeleg über die erfolgte Abmeldung beim bisherigen Verein mitzubringen. Ein **Passbild** aus neuester Zeit ist ebenfalls erforderlich.

### 3. Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag beträgt monatlich zwischen **6,00 € und 13,00 €** (unterschiedliche Abteilungszugehörigkeit) und ist jeweils halbjährlich am **01. Februar** und **01. September** bargeldlos im Wege des Bankeinzugsverfahrens zu entrichten. Eine entsprechende Ermächtigung enthält bereits der Aufnahmeantrag.

Für aktive Vereinsmitglieder (Fußball) wird zusätzlich eine **einmalige Aufnahmegebühr (10,00 € Junioren / 15,00 € Senioren)** fällig, die mit dem ersten Beitragseinzug einbehalten wird.

Vom Beitragseinzug im Lastschriftverfahren kann nur bei begründeter Ausnahme abgesehen werden. In diesem Fall ist der gesamte Jahresbeitrag innerhalb von 14 Tagen in einer Summe fällig. Die Zahlungsverbindlichkeit und die Mitgliedschaft erlöschen nicht durch stillschweigendes Fernbleiben von Trainingsstunden.

### 4. Rückgabe der Unterlagen

Folgende Unterlagen sind am nächsten Trainingstag abzugeben:

- a) Aufnahmeantrag
- b) Antrag auf Erstellung der Spielberechtigung (Fußball)
- c) Passbild aus neuester Zeit (Fußball)
- d) Geburtsurkunde (Fußball Junioren)

Mit sportlichen Grüßen  
Ihr FC Brünninghausen